



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2010

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	24
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2011	24
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2011	24
- Zweite Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	25
- Ökonomische Verbraucherbildung – Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen	26
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen	30
- Schulspende 2010 vom 17. Februar bis 26. März Aktion „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“	30
- 61. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	30
- Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2010/2011	31
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen)	34
Nichtamtlicher Teil	36
- Stellenausschreibung der Freien Katholischen Grundschule im Haus St. Marien in Neumarkt i.d.OPf.	36
- Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Neumarkt i.d.OPf.	37
- Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV – Landesfachtagung 2010	38
- BLLV-Gesundheitstag Oberpfalz 2010 Umgang mit schwierigem Schülerverhalten – Eine Herausforderung für Lehrkräfte	38
- eLearning Kompetenzzentrum der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Aktuelle Online Angebote für Februar bis Juli 2010	39
- Universität Erlangen-Nürnberg – Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Hauptschule Fortbildung über den Einsatz von Planspiel und Simulation an Schulen	40
- Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen, Jahresprogramm 2010	40
- Buchbesprechungen	41

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

**Anstellungsprüfung (II. Prüfung).
der Förderlehrer 2011
KMBek vom 18. Januar 2010 Az.: IV.3-5 S 7175-4.1895**

1. Die Anstellungsprüfung 2011 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FöLPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 14. Januar 2011 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 31. Januar 2011. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 18. und 19. April 2011 statt.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2010, S. 23

**Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011
der Fachlehrer
KMBek vom 19. Januar 2010 Az.: IV.3-5 S 7170-4.907**

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer – FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs.1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2010 / 2011 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2010 bis 13. Oktober 2010**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2011 bis 10. Juni 2011** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **18. April 2011** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **14. Juni 2011 bis 17. Juni 2011** statt.

- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2011, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2011** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter den Nrn. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2011 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1. Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **12. Juli 2010**
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2010, S. 24

**Zweite Staatsprüfungen 2011
für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Hauptschulen
nach der Lehramtsprüfungsordnung II
KMBek vom 28. Januar 2010 Az.: IV.3-5 S 7154-4.136 106**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2009 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 31. Januar 2011 bis 10. Juni 2011.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 21. März 2011 bis 20. Mai 2011
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 14. Juni 2011 bis 17. Juni 2011

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 14. April 2010 bis zum 13. Oktober 2010.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2009 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 21. Januar 2011 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2011 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 12. Juli 2010
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nrn. 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 1. April 2009 (GVBl S. 79), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2010, S. 28

Ökonomische Verbraucherbildung
Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Unterricht und Kultus und der Justiz für Verbraucherschutz
vom 14. Dezember 2009
Az.: III-5 S 4400.11-6.132 329, Az. V3016-XI-3295/2009

Präambel

Das wachsende Angebot an Konsummöglichkeiten stellt Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor neue Herausforderungen. Ergänzend zur Vermittlung von ökonomischem Wissen und Alltagskompetenz im Elternhaus hat die Schule die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Folgenabschätzung ihres Konsumhandelns für den eigenen Alltag zu befähigen.

Die vorliegenden Richtlinien setzen den Schwerpunkt daher auf die **ökonomische** Verbraucherbildung. Die Richtlinien haben den Zweck, die Bedeutung der ökonomischen Verbraucherbildung hervorzuheben und als fächerübergreifendes Thema stärker zu verankern.

1. Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Wirtschaftliches Wachstum und technischer Fortschritt kennzeichnen das Leben in den westlichen Industrieländern und verändern kontinuierlich die Lebensbedingungen. Im Bereich der Wirtschaft und der Finanzen verfügen viele Verbraucher nicht über ausreichende Kompetenzen. Sie haben immer häufiger Schwierigkeiten, mittels entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten, gestützt auf wertgebundene Einstellungen, ihren Konsumalltag zu bewältigen.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen sind teils erhebliche Defizite im Bereich der Verbraucherkompetenz feststellbar. Sie haben ein vergleichsweise hohes Anspruchsniveau, was sich in entsprechenden Konsumwünschen äußert. Verstärkt werden diese Wünsche durch zahlreiche Konsumangebote, die zunehmend auch im Internet Verbreitung finden. Zudem werden Kinder und Jugendliche von Unternehmen gerne als eigenständige Käufergruppe beworben. Konsequenzen finanzieller und rechtlicher Art sind für viele aber nur schwer abschätzbar, so dass es vielfach bereits bei jungen Verbrauchern zur Ver- bzw. Überschuldung kommt.

Aus diesem Grund sind bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitere schulische Bildungsmaßnahmen im ökonomischen Bereich unumgänglich. Diese dienen dem Einzelnen wie der Gesellschaft. Eine gezielte Unterstützung in Form einer frühzeitigen ökonomischen Verbraucherbildung ist daher dringend erforderlich. Dabei gilt es, nicht nur Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, sondern auch verbraucherorientierte Kompetenzen zu vermitteln. Dies gelingt besonders dann, wenn der Unterricht die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler einbezieht.

1.2 Definition „Verbraucherbildung“

Verbraucherbildung beschreibt Qualifizierungsmaßnahmen, die über konsumbezogene Inhalte informieren und ein verantwortungsbewusstes Verbraucherverhalten schulen. Sie bezieht sich auf alle Bereiche des menschlichen Lebens, in denen Konsum stattfindet, wie z.B. Ernährung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Freizeit, Sport und vieles mehr. Gegenstand der Verbraucherbildung sind aber nicht nur produkt- und dienstleistungsbezogene Inhalte, sondern auch – von den oben genannten Themen unabhängig – ökonomische, ökologische, technische, rechtliche, politische, kulturelle, ethische sowie sozial- und naturwissenschaftliche Dimensionen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Das wachsende Problem der privaten Ver- und Überschuldung unterstreicht den Handlungsbedarf im Bereich der ökonomischen Verbraucherbildung und rechtfertigt die Eingrenzung der vorliegenden Richtlinien auf die ökonomischen Aspekte. Diese nehmen die Handlungen und Strategien am Markt in den Blick, z.B. Finanzierung (Beschaffung, Verwaltung und Verwendung finanzieller Mittel), Information, Recht und Marketing.

1.3 Querverbindungen zu anderen Richtlinien

Neben den ökonomischen Aspekten werden weitere Themenfelder der Verbraucherbildung in der Schule in folgenden Bereichen behandelt:

Gesundheits- und Ernährungsbildung

Erhalt und Förderung der Gesundheit und damit Ernährungs- und Gesundheitsbildung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit ökonomischer Verbraucherbildung. So beinhalten Entscheidungen zum Verzehr von Nahrungs- und Genussmitteln sowie deren Auswahl, Zubereitung und Lagerhaltung neben rein gesundheitlichen auch wesentliche ökonomische Aspekte. Reflektiertes Ess- und Gesundheitsverhalten spiegelt sich in sorgsam überlegten Konsumententscheidungen wieder. Zur Gesundheits- und Ernährungsbildung geben die „Empfehlungen zur Schulverpflegung“ (herausgegeben von den Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie Unterricht und Kultus im Mai 2007) sowie das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bekanntmachung vom 23. Juni 2008 (KWMBI S. 195)) ausführliche Hinweise.

Umweltbildung

Umweltbildung an Schulen zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche für ökologisches Handeln zu sensibilisieren und sie auf Dimensionen nachhaltigen Handelns wie Sozialverträglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit aufmerksam zu machen. Neben ökologischen Gesichtspunkten wie kurzen Transportwegen und umweltverträglicher Verpackung werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte wie Preisbildung und Vermarktungsstrategien thematisiert. Zur Umweltbildung liegt eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor (Bekanntmachung vom 22. Januar 2003 (KWMBI I S. 61)).

Medienbildung

Medienbildung ist als fächerübergreifendes Ziel in den Lehrplänen aller Schularten implementiert. Die Erziehung zu einem sinnvollen, effizienten, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Medien – traditionellen und neuen, gedruckten und audiovisuellen, analogen und digitalen- ist ein grundlegendes pädagogisches Erfordernis. Medienbildung thematisiert u.a. Aufgaben und Funktionsweise von Medien, z.B. ihre Rolle im Bezug auf den Verbraucher (Werbung usw.). Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien, mit datenschutz- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen, mit der Gestaltung von Medien und mit ihrer kritischen Nutzung beinhaltet daher ein hohes Maß an ökonomischer Verbraucherbildung. Zur Medienbildung liegt eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor (Bekanntmachung vom 15. Oktober 2009 (KWMBI S. 358)).

2. Zweck und Adressatenkreis der Richtlinien

2.1 Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien haben den Zweck, die Bedeutung der ökonomischen Verbraucherbildung hervorzuheben und als fächerübergreifendes Thema stärker zu verankern. Dabei geht es vor allem darum, die Schulfamilie mehr für die

Einbindung von ökonomischer Verbraucherbildung in den Schulalltag zu sensibilisieren, die Vernetzung mit externen Partnern zu fördern, die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen anzuregen und eine Grundlage für das breite Angebot zur Aus- und Fortbildung sowie für Unterrichtsmaterialien zu bilden.

2.2 Adressatenkreis

Ökonomische Verbraucherbildung wird an bayerischen Schulen in allen Schularten und über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg vermittelt. Die Inhalte werden zum einen fachübergreifend unterrichtet (Deutsch, Katholische Religionslehre / Evangelische Religionslehre / Ethik, Erdkunde / Geographie, Geschichte, Sozialkunde). In den weiterführenden Schulen sind zum anderen die Inhalte einem Leitfach zugeordnet, in dessen Lehrplan die ökonomische Verbraucherbildung fest verankert ist (Arbeit-Wirtschaft-Technik an der Hauptschule, Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen bzw. Wirtschaft und Recht an der Realschule, Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsschule, Wirtschaft und Recht am Gymnasium, Wirtschaftslehre an der Beruflichen Oberschule, Sozialkunde an Berufsschulen).

Die vorliegenden Richtlinien wenden sich an die ganze Schulfamilie, vor allem aber an die Lehrkräfte aller Schularten. Diese werden angeregt, die einzelnen Aspekte der ökonomischen Verbraucherbildung im Unterricht zu thematisieren und den Schülerinnen und Schülern die Alltagsrelevanz der Lerninhalte deutlich zu machen. Dies ist auch in Form von größeren Projekten oder Projektwochen sowie durch eine Verankerung im Schulprogramm denkbar.

3. Aufgaben, Ziele und Inhalte der ökonomischen Verbraucherbildung

3.1 Aufgaben

Das zentrale Anliegen der schulischen ökonomischen Verbraucherbildung ist es, den jungen Konsumenten Orientierungshilfen und Leitlinien für ihr Konsumverhalten an die Hand zu geben, damit sie zur Folgenabschätzung ihres Konsumhandelns befähigt werden. Sie sollen lernen, für ihr Konsumhandeln Verantwortung zu übernehmen und erkennen, wie sie die Rahmenbedingungen ihres Handelns selbst aktiv gestalten können. Auf die Ausprägung eigenverantwortlichen, reflektierenden Handelns wird in diesem Zusammenhang besonderer Wert gelegt.

3.2 Ziele

Die Ziele einer ökonomischen Verbraucherbildung basieren – innerhalb des Rahmens des Bildungsauftrags der bayerischen Schulen – auf dem Leitbild der Verbraucherpolitik in Bayern. Das wesentliche Ziel der Verbraucherpolitik in Bayern ist der mündige Verbraucher, der selbstbestimmt und verantwortungsbewusst am Marktgeschehen teilnimmt und seine Wahlfreiheit ausübt.

Ausgehend davon lassen sich für die schulische Verbraucherbildung mit ökonomischer Ausrichtung folgende Eckpunkte formulieren:

- Schülerinnen und Schüler sollen auf ihr eigenes Konsumverhalten aufmerksam gemacht, d.h. **für die eigenen Konsumgewohnheiten sensibilisiert werden**. Ausgehend von dem ermittelten tatsächlichen Bedarf sollen sie persönliche Bedürfnisse, vor allem ihre Konsumwünsche betrachten und hinterfragen.
- Schülerinnen und Schüler sollen konsumbezogene Fachkenntnisse, d.h. Kenntnisse über die Zusammenhänge konsumorientierten Handelns und die Rolle des privaten Haushalts am Markt erlangen. Dadurch werden ihnen die Verflechtungen und Abhängigkeiten am Markt besser verständlich.
- Schülerinnen und Schüler sollen Grundlagen einer reflektierten Konsumententscheidung kennen. Dazu gehören u.a. wesentliche produkt beschreibende Kriterien (z.B. Qualitäts- und Sicherheitskriterien, Preisbildung, Produktionsmethoden und Produktionswege von Waren und Dienstleistungen). Darüber hinaus sollen ihnen Quellen der Verbraucherinformation bekannt sein, wie z.B. die „Stiftung Warentest“, Verbraucherberatungsstellen sowie Verbraucherschutzorganisationen.
- Schülerinnen und Schüler sollen Grundkenntnisse im Verbraucherrecht besitzen, um ihre eigenen Rechte und Pflichten besser einschätzen zu können.
- Schülerinnen und Schüler sollen die vermittelten Lerninhalte kritisch reflektieren können und zu einer Urteilsbildung fähig sein, die ihnen hilft, sachgerechte und eigenständige Entscheidungen zu treffen sowie eine kritische Haltung gegenüber den Anbietern am Markt und ihren Marketingstrategien (z.B. Werbung) einzunehmen.
- Im Sinne der Werteerziehung / Wertebildung sollen junge Menschen frühzeitig an ein Ökonomieverständnis herangeführt werden, das an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist. Sie sollen Verantwortungsbewusstsein entwickeln für die sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Folgen ihres Konsums.
- Alle verbraucherbildenden Maßnahmen zielen darauf ab, bei Schülerinnen und Schülern Bereitschaft zum aktiven Handeln und tatsächlichen Durchsetzen berechtigter Interessen zu wecken. Dies betrifft u.a. die Handlungsbereiche „Einkaufen von Waren und Dienstleistungen“ sowie „Verwalten ihrer finanziellen Mittel“.

3.3 Inhalte

Ökonomische Verbraucherbildung an bayerischen Schulen dient der Vermittlung folgender zentraler Kompetenzen, die sich auf die drei Kernbereiche des ökonomischen Verbraucherhandelns am Markt beziehen:

- **Marktkompetenz**
Kinder und Jugendliche besitzen Marktkompetenz, wenn sie die Strategien, Abläufe und Zusammenhänge, d.h. die „Spielregeln“ am Markt sowie ihre Rechte kennen und ihre Rolle als Marktpartner verantwortungsbewusst wahrnehmen. Marktkompetenz bezieht sich auf alle Aspekte, die in direktem und indirektem Zusammenhang mit dem Konsum stehen. Darunter fallen alle Fragestellungen rund um das angebotene Produkt (Qualität, Kennzeichnung, Marken, Trends, Preise). Hinzu kommen die Bereiche „Einkaufen“ (verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Zahlungswege), aber auch Risiken und rechtliche Konsequenzen des Einkaufs) und „Werbung“ (Verhaltensbeeinflussung durch Werbeträger).
- **Finanzkompetenz**
Finanzkompetenz beschreibt die Gesamtheit der Fähigkeiten, die notwendig sind, um die finanziellen Aufgaben im Alltag zu bewältigen. Finanzkompetenz ist Voraussetzung, um die Gewinnung und Verwendung finanzieller Mittel im Einklang zu halten. Für Kinder und Jugendliche sind hierbei Themen wie „Taschengeld“, „erstes Einkommen“ und „eigenes Girokonto“ von besonderer Bedeutung, aber auch eine Förderung des Vorsorgebewusstseins durch Sparen, Versicherungen und Altersvorsorge. Nicht zuletzt spielt das Thema „Schulden“ eine wichtige Rolle.
- **Informations- und Datenkompetenz**
Informations- und Datenkompetenz beschreibt die Gesamtheit der Fähigkeiten, die für einen sachgerechten und produktiven Umgang mit Information und Daten notwendig sind. Informationskompetenz im Rahmen der ökonomischen Verbraucherbildung umfasst die Prozesse „Informationsbeschaffung“ (Ermittlung des tatsächlichen Informationsbedarfs, Suche geeigneter Informationsquellen und Informationswege), „Informationsauswertung“ und „Informationsverarbeitung“ (Schlussfolgerungen für den Alltag). Datenkompetenz ist der bewusste Umgang mit persönlichen Daten (Gefahren bei der Dateneinstellung im Internet).

4. Rahmenbedingungen

4.1 Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Eine nachhaltige und erfolgreiche ökonomische Verbraucherbildung in der Schule baut auf der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen auf und bezieht das Elternhaus mit ein. Daher ist es notwendig, dass Eltern über die schulischen Angebote zur ökonomischen Verbraucherbildung umfassend informiert werden. Hier bietet sich vor allem die direkte Ansprache der Eltern in Form von Elternabenden an, damit die ökonomische Verbraucherbildung an Schulen im Elternhaus ihre Fortsetzung findet.

4.2 Kooperation mit externen Partnern

In einer schulischen Verbraucherbildung mit ökonomischer Ausrichtung sollten die Sachverhalte mehrperspektivisch dargestellt, d.h. die unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Akteure am Markt berücksichtigt und gegenübergestellt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es grundsätzlich einer Zusammenarbeit aller damit befassten Institutionen und Organisationen. Der Staat hat die Aufgabe, die meist schwächere Position der Verbraucher durch verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken und zu stützen. Verbraucherverbände und Sozialorganisationen fungieren als Interessenvertreter und haben direkten Kontakt zu den Verbrauchern. Vertreter der Wirtschaft kennen die jeweiligen Marktbedingungen und Strategien des unternehmerischen Handelns und die Auswirkungen auf die Verbraucher. Für eine erfolgreiche ökonomische Verbraucherbildung ist eine Vernetzung zwischen allen Partnern, Behörden, Verbraucherorganisationen, Sozialverbänden und der Wirtschaft notwendig. Durch die Einbeziehung von Partnern aus der Praxis in den Unterricht erlangt die ökonomische Verbraucherbildung die erforderliche Praxisrelevanz.

5. Ökonomische Verbraucherbildung in der Lehrerbildung

Inhalte der ökonomischen Verbraucherbildung sind in allen Phasen der Lehrerbildung verankert. Die zentrale staatliche Lehrerfortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) bietet entsprechende Unterstützungsmaßnahmen an. Darüber hinaus gibt es auch auf regionaler Ebene Veranstaltungen zu diesem Themenbereich.

6. Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie

Es existieren bereits zahlreiche Unterrichtsmaterialien und Projektbeispiele zum Thema „ökonomische Verbraucherbildung“ an Schulen. Unterrichtsmaterial, eine Synopse der relevanten Lehrplaninhalte sowie Verweise auf geeignete Adressen im Internet werden im Verbraucherinformationssystem des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.vis.bayern.de) bzw. auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (www.isb.bayern.de) zugänglich gemacht.

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Erhard
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Justiz und für Verbraucherschutz

Klotz
Ministerialdirektor

Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Fünfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung;**
hier: Formulare
KMBek vom 22. Dezember 2009 Az. IV.4-5 S 7422-4.135 613
KWMBI Nr. 2/2010 S. 7

Schulspende 2010 vom 17. Februar bis 26. März Aktion „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 17. Februar bis 26. März 2010 an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto „**Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden**“ dient die Aktion der Hinführung zum Friedensgedanken der Kinder und Jugendlichen.

Die Jugend- und Schularbeit des Volksbundes ist von der Idee getragen: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“. Diese Einsicht will der Volksbund an die jungen Leute weitergeben und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen und ihren geschichtlichen Horizont erweitern können. So führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch im Mittelpunkt und somit die Möglichkeit, Freundschaften über Grenzen hinweg zu gewinnen.

Mit der Jugendarbeit verbindet der Volksbund das Ziel, junge Menschen an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt zu führen und sie für die schrecklichen Folgen zu sensibilisieren. Weiterhin bieten wir Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung und Verwirklichung von Projekten zur Kriegsgräberpflege und bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte an, wie Sie unserem beiliegenden neuen Flyer über die Schul- und Jugendarbeit entnehmen können. Nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf, wir freuen uns und helfen Ihnen gerne weiter.

Wir bitten Sie außerdem recht herzlich, die Schüler und Schülerinnen an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hinzuweisen. Der Titel unserer Handreichung 2010 heißt: „Um die Jugend betrogen – Kindersoldaten“ und unser diesjähriges Preisausschreiben lautet: „Kriegsspuren in meiner Heimat“. Alle Schulen in ganz Bayern können sich daran beteiligen. Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Dafür danken wir sehr herzlich.

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident a.D.
1. Bezirksvorsitzender

Richard Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter der Schulabteilung
bei der Regierung der Oberpfalz

Kaspar Becher
Bezirksgeschäftsführer

Paul Lippert
Leitender Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter für die
Gymnasien in der Oberpfalz

Ludwig Meier
Leitender Realschulrektor
Ministerialbeauftragter für die
Realschulen in der Oberpfalz

61. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 8. März. bis 14. März 2010

In der Zeit vom 8. März bis 14. März 2010 findet die Schullandheimsammlung 2010 statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instandgehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des

Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheimaufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und danke Ihnen jetzt schon für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2010/2011

Seit 2003 wird bayernweit ein neues zusätzliches Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks durchgeführt. **Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren auch im Frühjahr 2010 weitergeführt. Dies geschieht grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2010/2011 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen im Schulanzeiger Nr. 3/2010 ausgeschrieben.
3. **Interessierte Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrer / Förderlehrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**

4. **Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag.** Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen und ein Vorstellungsgespräch zu führen.**

Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

5. **Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Auswahl eines Bewerbers muss sich zwingend an der Ausschreibung orientieren** (KMS vom 22. Dezember 2004). Das Schulamt legt den Vorschlag der Regierung zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Das jeweilige Anforderungsprofil wurde von den entsprechenden Schulen beschrieben.

Lehrkräfte / Förderlehrkräfte an Volksschulen

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg		
Dreifaltigkeitsschule I Amberg	GS/12; 305 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 22 Wochenstunden; Einsatz in 3./4. Jahrgangsstufe; Zusatzqualifikation: Befähigung zur Erteilung von Englischunterricht/GS, Vocatio		

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.		
Berching	GS + HS/25; 533 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Klassenleitung in der Grundschule; Bereitschaft zum Einsatz / zur Mitarbeit in Ganztagesklassen		
Berching	GS + HS/25 ; 533 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Einsatz in Grundschule und Hauptschule; Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Leseprojekt; Bereitschaft zum Aufbau und zur Betreuung von Lernmodulen; Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen		
Hauptschule Weinbergerstraße, Neumarkt i.d.OPf.	HS/25; 520 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit oder Teilzeit; Einsatz in Praxisklasse und in Ganztagesklassen; Bereitschaft zum Aufbau und zur Betreuung von Lernmodulen		
Theo-Betz-Schule (GS), Neumarkt i.d.OPf.	GS/16; 363 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Bereitschaft zur Übernahme einer Ganztagesklasse; Sonderqualifikationen in Englisch/GS, Sport, Schwimmen erwünscht		
Lauterhofen	GS+HS/15; 305 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft in Vollzeit; Einsatz in Jahrgangsstufen 7 - 10; Englisch; PCB		
Lauterhofen	GS+HS/15; 305 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Einsatzschwerpunkt Grundschule; Mitarbeit in Lernschiene, Leseförderung und LRS-Kurse in der Hauptschule		
Postbauer-Heng	GS+HS/27; 643 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Jahrgangsstufen 7 - 10; Bereitschaft zur Übernahme einer Ganztagesklasse; Sonderqualifikation: Sport/weiblich erwünscht		
Berg	GS+HS/20; 450 Schüler	1 Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; eventuell Einsatz in M-Klassen; Sonderqualifikationen: Sport/weiblich; Englisch		
Freystadt	GS+HS/24; 558 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Jahrgangsstufen 7 - 10; Sonderqualifikationen: Englisch; Musik		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab		
Eschenbach	GS+HS/16; 338 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Vollzeit; Sonderqualifikationen: Einsatz im Informatikunterricht; Systembetreuung in Kooperation mit Kollegen		
Moosbach	GS+HS/12; 245 Schüler	1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrer Sonderqualifikationen: Lehrbefähigung Sport/männlich, Schwimmunterricht		
Pleystein	GS+HS/12; 268 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Einsatz in Kombi-Klasse 1/2 am Schulort Georgenberg		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.		
Hammerwegschule Weiden i.d.OPf.	GS/8; 182 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Einsatz in Jahrgangsstufen 3-4; Bereitschaft zur Klassenleitung einer Ganztagesklasse Sonderqualifikationen: Englisch/GS; Musik; Schwimmunterricht		
Pestalozzischule Weiden i.d.OPf.	HS/21; 473 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; eventuell Einsatz in Ganztagesklasse Sonderqualifikationen: Lehrbefähigungen für Physik/Chemie/Biologie; Englisch		
Hans-Schelter-Schule Weiden i.d.OPf.	GS/8; 204 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 20 Wochenstunden; Sonderqualifikationen: Missio; Sportunterricht/Eislauf		

Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg		
Otto-Schwerdt-Schule Regensburg-Burgweinting	HS/10; ca. 250 Schüler	1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Klassenleitung Ganztagsklasse 7. - 9. Jahrgangsstufe, Vollzeit/Teilzeit, Mindeststundenzahl 24; Bereitschaft zur Teamarbeit und zur aktiven Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts (Ganztagschule); Erfahrung mit Mittlere-Reife-Klassen; Sonderqualifikationen: Sport/männlich; Englisch HS		
Konradschule Regensburg	HS/11; 217 Schüler	1 Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeitkraft; Klassenleitung, Bereitschaft zum Einsatz in einer Kooperationsklasse; evtl. Weiterführung des Projekts Schulgarten Sonderqualifikationen: Lehrbefähigung Sport/weiblich; musische Fähigkeiten erwünscht		
Hohes Kreuz Regensburg	GS/7; 120 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeitkraft; Erfahrung im Unterricht mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache; Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagesklasse; Sonderqualifikation: Lehrbefähigung zur Erteilung von Sport- und Englischunterricht/GS		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg		
Hauptschule Neutraubling	HS/26; 568 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Klassenleitung einer Ganztagesklasse - Jgst. 7; Kooperation mit Betrieben der Region bei fachspezifischen u. berufsorientierten Projekten; Leitung AG Schultheater		
Großberg	GS/8; 187 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit ca. 20 Std.; Einsatz in der 1. Jgst Sonderqualifikation: Ausbildung in Sport, gute EDV-Kenntnisse		
Schierling	GS+HS/19; 407 Schüler	1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrer; Vollzeit; Klassenleitung 8. Jgst., Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft; Mitgestaltung des musikalischen Schullebens Sonderqualifikation: Lehrbefähigung Sport/männlich; Englisch in der Hauptschule, vertiefte EDV-Kenntnisse		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf		
Schwarzenfeld	GS+HS/25; 548 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft, Vollzeit; Klassenleitung; Modus F-Schule mit institutionalisierter Teamarbeit Sonderqualifikation: Musikunterricht		
Lindenschule Schwandorf	GS / 11; 270 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung; Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache; Mitwirkung in der Schulentwicklung beim Modellprojekt „GribS“ Sonderqualifikationen: Musikunterricht; Leitung des Schulchors; Missio Canonica und Deutsch als Zweitsprache erwünscht		
Sophie-Scholl-Hauptschule Burglengenfeld	HS/18; 385 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagesklassen; Bereitschaft zur Einarbeitung in das neue Schulverwaltungsprogramm ASV im Rahmen der Verwaltungsstunden Sonderqualifikation: Qualifikation zur Aufsicht beim Schwimmunterricht		
Landgraf-Ulrich-Schule Pfreimd	GS+HS/20; 425 Schüler	1 Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Vollzeit; Erfahrungen im Unterricht in M-Klassen 7-10; Mitarbeit in einer Steuergruppe zur Steigerung der Unterrichtsqualität Zusatzqualifikation: Sport/weiblich und Schwimmen; Englisch/HS		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth		
Erbendorf	GS+HS/21; 446 Schüler	1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Lehramt an HS, Vollzeit, Einsatz in Jahrgangsstufen 5-10 in Regel- und M-Klassen, Zusatzqualifikation: Sport/männlich, Informatik (zwingend notwendig)		
Hauptschule Mitterteich	HS/10; 197 Schüler	1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Lehramt an HS, Vollzeit, Einsatz in Jahrgangsstufen 5-7; Zusatzqualifikation: Sport/männlich, Englisch		

Hauptschule Mitterteich	HS/10; 197 Schüler	1 Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Lehramt an HS, Vollzeit, Einsatz in Jgst. 5-7; Zusatzqualifikation: Sport/weiblich		
Grundschule Tirschenreuth	GS/13; 325 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Lehramt an GS, Klassenleitung 1-4, Teilzeit mit 23-25 Std., Zusatzqualifikation: Musik in der GS, Englisch, Berechtigung zur Erteilung des Sport- und Schwimmunterrichts, Missio Canonica		
Grundschule Tirschenreuth	GS/13; 325 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Lehramt an GS, Klassenleitung 1-4, Teilzeit mit 23-25 Std., Zusatzqualifikation: Musik in der GS, Berechtigung zur Erteilung des Sport- und Schwimmunterrichts, Missio Canonica, Leiter der AG Chor oder Orff-Perussionsgruppe		

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis | 12. März 2010 |
| 2. | Weiterleitung an das Zielschulamt bis | 19. März 2010 |
| 3. | Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis | 26. März 2010 |
| 4. | Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis | 30. April 2010 |
| 5. | Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis | 14. Mai 2010 |

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen/Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009/2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)

Die im Folgenden genannten Stellen sind im Schuljahr 2010/2011 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Ebermannsdorf	GS/5 Schülerzahl: 103	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Großberg	GS/8 Schülerzahl: 187	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Bereitschaft zur Fortführung des Modellversuchs GribS in Kooperation mit der UNI Regensburg, Kooperation mit Außenklasse der Bischof-Wittmann-Schule, Kooperation mit der Regensburg International School (im Schulgebäude)
Sinzing	GS + HS/13 Schülerzahl: 305	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; 2009/10 nur 1 HS-Klasse
Donaustauf	GS + HS/13 Schülerzahl: 261	R / Rin BesGr A 13 + AZ	

2. Fachberater / Fachberaterinnen

Fachberater / Fachberaterin für den gewerblich-technischen Bereich (GtB)

im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. März 2010 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 22. März 2010 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz | 29. März 2010 |

Zur Beachtung:

1. Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).

Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
14. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z.B. ein Rektor der BesGr. A 13 +AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Freien Katholischen Grundschule im Haus St. Marien in Neumarkt i.d.OPf.

Wir suchen für unsere Grundschule in Neumarkt i.d.OPf. zum 1. August 2010 (u.U. auch früher) eine

**Lehrkraft (m / w)
mit Befähigung zum Lehramt Grundschule
(ggf. als Schulleitung)**

Die zum kommenden Schuljahr 2010 /2011 neu zu gründende Freie Katholische Grundschule im Haus St. Marien/Neumarkt i.d.OPf. beginnt als Schule in kirchlicher Trägerschaft in Ganztagesform zunächst mit einer ersten Klasse. Sie soll in den kommenden Schuljahren zu einer einzügigen vierstufigen Grundschule aufgebaut werden. Der Unterricht erfolgt nach dem Marchtaler Plan. Ein wesentlicher pädagogischer Schwerpunkt ist die Erziehung zu Nachhaltigkeit und Achtung vor der Schöpfung.

Die Aufgabe umfasst neben der unterrichtlichen Tätigkeit ggf. die verantwortliche Leitung der Grundschule. Eingebunden in ein Team von Führungskräften im Haus ist die Möglichkeit geboten, innovative und zukunftsweisende Konzepte für Aufbau und Entwicklung der Grundschule zu erarbeiten und aktiv umzusetzen.

Wir erwarten

- 2. Staatsexamen für das Lehramt Grundschule
- berufliche Erfahrung, wünschenswerter Weise mit dem Marchtaler Plan
- Leitungskompetenz und Begeisterungsfähigkeit
- höchste Motivation und aktiven Gestaltungswillen
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, eine positive Einstellung zum Wesen und Wirken der Kirche und ihrer Orden sowie die Identifikation mit den Zielen einer katholischen Schule und dem Trägerleitbild der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland.

Wir bieten einen reizvollen Arbeitsplatz in einem wohlgeordneten Haus mit einer der Aufgabe angemessenen Vergütung. Dienstsitz ist Neumarkt i.d.OPf.

Die Anstellung erfolgt beim privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte möglichst bald, gerne auch per E-Mail an:

GS im Haus St. Marien
Badstr. 88
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181 4731250
Fax 09181 473 1111
e-mail: boecker@stmarien.com

Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Für unser staatlich anerkanntes **Privates Förderzentrum, Schwerpunkt geistige Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2010/2011 eine/n

Konrektor/in (m/w).

Das Private Förderzentrum, Schwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums führt zurzeit elf Klassen mit 99 Schüler/innen und drei Gruppen Schulvorbereitende Einrichtung mit 24 Kindern.

Wir erwarten:

- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Teamfähigkeit
- Verwaltungskennntnisse
- Personalführungskompetenz
- Freude an der Arbeit mit behinderten Menschen

Wir bieten:

- Eine interessante herausfordernde Arbeit
- Ein kooperatives Umfeld
- Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anstellung erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger.

Bewerben können sich neben staatlichen Sonderschullehrkräften auch Sonderschullehrkräfte in einem privaten Beschäftigungsverhältnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31. März 2010 an:

Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V.
Verwaltung
Voggenthaler Str. 7
92318 Neumarkt i.d.OPf.

**Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV
Landesfachtagung 2010
am Samstag, 24. April 2010
in 92331 Parsberg, Hauptschule im Schulzentrum**

Programm

Freitag

18.00 Uhr Sitzung der Bezirksreferenten/innen der Landesfachgruppe

Samstag

8.30 Uhr Eröffnung der Verlagsausstellung

9.00 Uhr **Ein Gesamtkonzept für den Fremdsprachenunterricht**
Begrüßung (Fachgruppenleiter Jochen Vatter)

9.30 Uhr **Der Fremdsprachenunterricht im Kontinuum – eine gemeinsame Aufgabe aller Schularten:**
Neue Wege im Englischunterricht der Grundschule
Die EVENING – Studie und ihre Auswirkungen (Gaby Engel, Schulministerium NRW)

HS: **Bilingualer Unterricht auch in der Hauptschule/ der neuen Mittelschule eine Chance,**
eine Möglichkeit, ein Muss? (Oliver Meyer, Uni Eichstätt)

11.15 Uhr HS: **Action UK:** Videosequenzen im EU der HS (Gaby Fruhmann, Lin)
GS: **Möglichkeiten zu einem bilingualen Unterricht auch in der Grundschule**
(Hans - Josef Dormann, MR, Karen Finck, Lin, Carmen Schulz, Lin, Ministerium BWJK
RhPf)

Verköstigung mit Sandwiches, Kaffee, Kuchen, Getränken (Schüler HS Parsberg)

12.45 Uhr **Stressreduziertes Fremdsprachenlernen**
(Dr. Josef Meier, Uni Augsburg)

GS: **Lernen mit allen Sinnen im EU der GS**
(Tanja Nünlist, Lin/ Uni Augsburg – Barbara Obenberger-Radjel, Lin)

14.45 Uhr HS: **Dialogarbeit in der Sekundarstufe I** (Christoph Vatter, L)
GS: **„Let`s make a fruit salad“** – Handlungsorientierter Umgang mit Wortschatz im EU der
GS (Petra Stadtherr, FBin)

Anmeldung unbedingt per E-Mail beim Fachgruppenleiter unter Angabe der gewählten Veranstaltungen bis 12. April.

Jochen Vatter, Junkerstraße 6, 92331 Parsberg, Tel./Fax 09492 1060
E-mail: jochenvatter@web.de

Tagungsgebühr entfällt.

Eine umfangreiche Verlagsausstellung begleitet die Veranstaltung.

**BLLV-Gesundheitstag Oberpfalz 2010
Umgang mit schwierigem Schülerverhalten –
Eine Herausforderung für Lehrkräfte**

Der Gesundheitstag Oberpfalz des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes findet am Dienstag, 27. April 2010 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Waldhotel Schwefelquelle in Schwandorf statt.

Programm:

09.00 Uhr	Dr. Jürgen Blumenberg, Freiburg: „Zwischen Beziehungsgestaltung und professioneller Distanz“
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Arbeitskreise 1a - 3a
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Arbeitskreise 1b – 3b
16.00 Uhr	Ende

Arbeitskreis 1: Gesunde Distanz im Umgang mit Schülern

Als Lehrer müssen wir im Schulalltag gerade im Umgang mit schwierigem Schülerverhalten eine sichere subjektive Orientierung für eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz entwickeln. Im Arbeitskreis wird sich der Blick der Teilnehmer zunächst auf wichtige Ressourcen richten, die jeder Teilnehmer aus der eigenen Lernbiographie in die Beziehungsgestaltung zu Schülern einbringen kann. Anhand von Fallbeispielen aus dem Teilnehmerkreis wird es im zweiten Teil um Möglichkeiten gehen, bisher nicht genutzte oder weniger gewohnte Optionen zur Entwicklung einer gesunden Distanz im Umgang mit Schülern zu aktivieren.

Arbeitskreis 2: Umgang mit aggressivem Verhalten von Schülern

Oft stören einzelne Schüler durch aggressives Verhalten den Unterricht und bedrohen Mitschüler und Lehrkräfte. Diese Situation kann besonders in sozialen Brennpunkten zur schweren physischen und psychischen Belastung werden. Im Mittelpunkt des Workshops stehen Möglichkeiten der Reflexion über die emotionalen Folgen aggressiven Verhaltens und Strategien zur Überwindung. Hierbei spielt die Frage nach der Autorität des Lehrers eine besondere Rolle.

Arbeitskreis 3: Umgang mit Eltern erziehungsschwieriger Schüler

Viele Lehrerinnen und Lehrer erleben es als eine belastende Herausforderung, mit Eltern über Erziehungsschwierigkeiten und Erziehungsprobleme zu sprechen. Viele Eltern erleben solche Gespräche als Angriff auf ihre Erziehungskompetenz und reagieren defensiv. Im Workshop werden Strategien erarbeitet, wie solche Gespräche konstruktiv und erfolgreich geführt werden können.

Die Arbeitskreise sind auf eine Teilnehmerzahl von 20 Personen beschränkt. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €, für BLLV-Mitglieder und Versicherte der Beamtenkrankenkasse 10 €. Sind Sie Mitglied bei BLLV und BBK, so ist die Teilnahme für Sie kostenlos. Bitte bringen Sie daher Ihre Versicherungskarte mit.

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme wird als eine die regionale Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Das Waldhotel Schwefelquelle, An der Schwefelquelle 12, 92421 Schwandorf, ist erreichbar vom Hauptbahnhof Schwandorf mit dem Citybus Linie 102. Mit dem PKW von der Autobahnausfahrt Schwandorf-Mitte stadteinwärts an der 2. Ampel nach rechts abbiegen, dann noch 200 m .

Um Anmeldung (mit Angabe der gewünschten Arbeitskreise) wird gebeten bis 20. April 2010 an:

BLLV Oberpfalz, Martin Sekura, Speckmannshofer Straße 49, 92224 Amberg
Fax 09621 42 06 18
www.gesundheit.bllv.de

eLearning Kompetenzzentrum der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Aktuelle Online Angebote für Februar bis Juli 2010

Schularten: Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen
Zielgruppen: Ein eLearning Fortbildungsangebot für alle Lehrkräfte

Am 1. September 2009 startete an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung mit Unterstützung des Staatsministeriums das eLearning Kompetenzzentrum. Damit wird die Lehrerfortbildung in Bayern durch ein Online-Angebot erweitert, das zusätzliche Möglichkeiten der Fortbildung schafft.

Nähere Informationen finden Sie unter der Adresse <http://elearning.alp.dillingen.de>

Die Online-Lehrgänge für die Zeit bis Juli 2010 sind nun über FIBS aktuell ausgeschrieben. Die Fortbildungen werden neben der Unterrichtstätigkeit wahrgenommen. Lehrkräfte, die an einem Online-Seminar teilnehmen, müssen eine Arbeitszeit von durchschnittlich 6 Stunden pro Woche aufbringen.

Dazu gibt es zwei Fortbildungsformate:

Moderierte Online-Seminare

Moderierte Online-Seminare sind zwei- bis vierwöchige Fortbildungsangebote. Zeitlich flexibel haben Sie die Möglichkeit, Lerninhalte zu reflektieren und mit Unterstützung der Mitlernenden Aufgaben zu lösen. Dabei werden Sie von einem Moderator

betreut. Zum Einsatz kommt die Lernplattform Moodle. Bei den Fortbildungsangeboten ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 6 Stunden zu rechnen. Am Ende der Fortbildung erwerben Sie ein Zertifikat. Technische Voraussetzungen sind: Computer mit Internetanbindung und ein Browser.

eSessions

eSessions sind Live-Vorträge (ca. 45 Minuten) über eine WebConferencing-Software, an denen Sie von jedem Computer mit Internetzugang (DSL) und Kopfhörer mit Mikrofon (Headset) teilnehmen können. Die Referentin bzw. der Referent ist über Video und Audio eingebunden und präsentiert Ihnen die Inhalte. Unterstützt werden Referierende durch Moderatoren, die während der Präsentation Anfragen oder Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgreifen und die Abschlussdiskussion (ca. 15 Minuten) leiten.

Eine Anmeldung erfolgt über FIBS.

Universität Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Hauptschule Fortbildung über den Einsatz von Planspiel und Simulation an Schulen am 8. Mai 2010 an der Universität Erlangen-Nürnberg

In Kooperation mit der Gesellschaft für Planspiel in Deutschland, Österreich und der Schweiz (SAGSAGA) findet eine Fortbildung für Lehrer, Sozialarbeiter, Eltern und Interessierte zum Thema Planspiel/Simulationen und Schule statt. In einer speziellen Workshopschiene für Einsteiger in die Thematik können verschiedene Anleitungs- und Auswertungsmethoden erprobt werden, für Fortgeschrittene und Experten sind weitere Angebote geplant. Dank Teilnehmerinnen / Teilnehmern und Expertinnen / Experten aus den unterschiedlichen Ländern und Bundesländern ist ein breiter Erfahrungsaustausch garantiert.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Veranstalter erbitten jedoch eine freiwillige Spende für den Ausgleich der entstehenden Kosten.

Aktuelle Informationen und Anmeldung: www.thomas-eberle.de
Prof. Dr. Thomas Eberle, Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Hauptschule, Nürnberg und 1. Vorsitzender der SAGSAGA.

Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen Jahresprogramm 2010

Rechtzeitig vor Saisonbeginn stellen wir unser neues Jahresprogramm 2010 vor, das wieder viele interessante und attraktive Aktionen beinhaltet.

Hier können Schüler hautnah die ländlich-bäuerliche Kulturgeschichte, besonders für den Geschichtsunterricht, aber auch für die Bereiche Biologie, Erdkunde, Religion und Deutsch, erleben.

- **"Unkraut – mmh, das schmeckt"** für Kindergartenkinder
- **"Spannung, Spiel und Spaß mit Pflanzen"**
- **"Typische Wirkungen und Eigenschaften von Fäden"** neu !
- **"Die Hecke erleben"** mit dem Bund Naturschutz
- **"Kartoffelwerkstatt"** neu !
- **"Wunder der Mechanik"**
- **"Leben und Arbeiten in der Landwirtschaft vor 100 Jahren"**
- **"Vom Korn zum Brot"**
- **"Bäuerliche Handwerkstechnik in der Steinzeit"**
mit Lothar Breinl, Grabungstechniker am Landesamt für Denkmalpflege, Regensburg
- **"Vom Papyrus zum Papier"**
- **"Natur erleben im Museum"** – Wald-Wasser-Wiese mit dem Landesbund für Vogelschutz
- **"Das Ausgangsmaterial von Textilien kennenlernen"** neu !
- **"Sammeln, Ordnen, Bestimmen"** neu !
- **"Blockbau und Fachwerk"**
- **"Lernort Boden – Spannendes aus dem Untergrund"**
- **"Grünes Klassenzimmer"** neu !

Unsere Angebote finden Sie auch auf unserer Homepage www.freilandmuseum.org

Neu in unserem Angebot:

“Typische Wirkungen und Eigenschaften von Fäden“

1. Klasse

... sinnhaft erfassen, beschreiben und vergleichen. Einfache Werkverfahren mit Fäden erproben und anwenden, auch unter Berücksichtigung der Materialeignung und ästhetischen Wirkung (Wickeln, Binden, Knoten mit glattem Material und dabei auf die Farbabstimmung achten).

Dauer des Projekts: ca. 2 Stunden

Preis: pro Schüler € 5,-

Bestellen über Irmgard Reindl, Telefon 09407 810072 oder ireindl@vr-web.de

“Kartoffelwerkstatt“

1. bis 4. Klasse

Der Kartoffelanbau prägte über Jahrhunderte die Landschaft in der Oberpfalz. Während einer Führung durch die Höfe wird auf die Geschichte der Kartoffel, den Anbau, die Pflanze selbst und natürlich auf alles, was in der tollen Knolle steckt, auf anschauliche Weise eingegangen. Eine Kartoffelwaschmaschine wird gedreht oder ein Kartoffelfeuer geschürt. Die Umsetzung erfolgt altersspezifisch.

Dauer des Projekts: ca. 2 - 3 Stunden, je nach vorheriger Absprache

Preis: pro Schüler € 5,-

Bestellen über Kathrin Rieppel, Telefon 09433 6548 oder RieppelFamily@gmx.de

“Das Ausgangsmaterial von Textilien kennenlernen“

2. Klasse

Im experimentellen Umgang mit dem Material entdecken die Schüler, dass textile Gewebe aus versponnenen Fasern bestehen. Sie informieren sich über die Herkunft natürlicher Rohstoffe und vollziehen den Werdegang von Fasern zum Faden auf einfache spielerische Weise nach. So lernen sie die wesentlichen Arbeitsphasen und ihre Reihenfolge beim Spinnvorgang kennen. Beim praktischen Tun trainieren die Schüler ihre Feinmotorik und schulen ihr Wahrnehmungsvermögen.

Dauer des Projekts: ca. 2 Stunden

Preis: pro Schüler € 5,-

Bestellen über Irmgard Reindl, Telefon 09407 801072 oder ireindl@vr-web.de

“Sammeln, ordnen, bestimmen“

ab der 3. Klasse

Bei einer kleinen Rallye lernen die Schüler in Teams mit einem Bestimmungsschlüssel umzugehen und Blätter nach verschiedenen Kriterien zu sortieren. Gemeinsam legen sie ein Herbarblatt an und gestalten schöne Themenwimpel fürs Klassenzimmer.

Dauer des Projekts: 2,5 Stunden

Preis je nach Gruppengröße: pro Schüler ca. € 7,-

Bestellen über Astrid Knab, Telefon 09627 91260

“Grünes Klassenzimmer“

Speziell für 5. und 6. Klasse Gymnasium

Der museumspädagogische Raum des Museums bietet Gelegenheit, kleine Versuche und Experimente zu machen, und das interessante Außengelände lädt ein zu Erkundungsgängen und Spielen.

Mögliche Themen sind:

- Wir machen den Mikroskopführerschein – Mikroskopieren Schritt für Schritt
- Vom Reiz zur Reaktion – das Phänomen Licht
- Stoffe, am Beispiel Papierchromatographie
- Sauer oder nicht? Experimentieren mit Rotkraut und Beispiele in der Natur finden

Dauer des Projekts: ca. 2 - 3 Stunden

Preis je nach Gruppengröße: pro Schüler € 7,- (evtl. zusätzlich Materialkosten)

Bestellen über Astrid Knab, Telefon 09627 91260

Birgit Angerer

Museumsleitung

Buchbesprechungen

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 82 Januar 2010

47 Seiten, 53,00 Euro

Art. Nr. 66247082

Wolters Kluwer Deutschland (Carl Link)

Die 82. Lieferung enthält zunächst weitere **Erläuterungen** zu wichtigen **Vorschriften der VSO-F** (§§ 2, 6, 13, 29, 31, 57, 72-81). Im Mittelpunkt steht die neue **Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung** vom 26. Oktober 2009, die unter Kennzahl 30.00 abgedruckt ist, einführende **Hinweise zur BSO-F** (Kennzahl 30.50) sowie eine **schematische Übersicht** (Das Haus der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung – Kennzahl 30.51) runden die wichtigen Neuregelungen ab. Kennzahl 35.20 enthält eine praxisrelevante Übereinkunft zum **Übergang Schule-Beruf** („Kooperationsvereinbarung“ § 13 SGB VIII).

Beate Rudolph (Hrsg.);

Topfit Deutsch, Argumentieren / Erörtern für die Jgst. 7/8

80 + 24 Seiten, DIN A4, 9,20 Euro

ISBN 978-3-637-00434-4

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

Trefflich streiten

Mit diesem neuen Band der Reihe **topfit Deutsch** erarbeiten sich Schülerinnen und Schüler Sicherheit beim Argumentieren bzw. Erörtern. Dabei wird sowohl das schriftliche als auch das mündliche Argumentieren geübt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ein Thema zu erschließen, Informationen zu beschaffen und zu ordnen. Sie nehmen Standpunkte ein, vertreten sie überzeugend und begründen sie. Die schriftliche Argumentation wird in ihrem Aufbau wiederholt geübt und gefestigt. Zusätzlich helfen zur Orientierung Checklisten und Tipps fürs Argumentieren.

Alle Hefte der Reihe **topfit Deutsch** sind für den Unterricht konzipiert und lehrwerksunabhängig aufgebaut. Sie eignen sich zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Schulaufgaben oder können für Hausaufgaben genutzt werden. Der heraustrennbare Lösungsteil kann zur Überprüfung oder Selbstkontrolle herangezogen werden und bietet Muster- bzw. Orientierungstexte an.

Der neu vorliegende Band wendet sich an die Jahrgangsstufen 7 und 8.